



**LANDKREIS**  
**ERDING**

# PROTOKOLL

---

**öffentlich**

**Büro des Landrats**  
**BL**

Alois-Schieß-Platz 2  
85435 Erding

Ansprechpartner/in:  
Anne Köttner

Tel. 08122/581144  
anne.koettner@lra-  
ed.de

Erding, 07.08.2024  
Az.:  
2020-2026/KT/16

## **16. Sitzung des Kreistages am 08.07.2024**

### **Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:**

Aigner, Christian, Dr.  
Altheimer, Janine  
Attenhauser, Peter  
Balderanou, Sosa  
Bauer, Thomas, Dr.  
Bauernfeind, Petra  
Baum, Florian  
Berger, Sabine  
Bitzer, Valentin  
Büchlmann, Christian  
Dieckmann, Ulla  
Eibl, Ursula  
Eichinger, Gertrud  
Els, Georg  
Empl, Korbinian  
Feckl, Maria Regina  
Frank-Mayer, Ursula  
Fritz, Wolfgang  
Geisberger, Ferdinand  
Glaubitz, Stephan  
Gneißl, Thomas



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Gotz, Maximilian  
Grasser, Maria  
Grundner, Heinz  
Haberl, Stefan  
Hofstetter, Franz Josef  
Huber, Martin  
Kellermann, Otto  
Kellermann, Wolfgang  
Kirmair, Ludwig  
Lanzinger, Barbara  
Lex, Manfred  
Mehringer, Rainer  
Mücke, Bernhard  
Nagler, Georg  
Neumeier-Korn, Rosmarie  
Oberhofer, Michael  
Pröbst, Christian  
Ranft, Manfred  
Reiter, Wolfgang  
Rudolf, Ludwig, Dr. med.  
Rutz, Dominik  
Scharf, Ulrike Anna  
Schwimmer, Jakob  
Sigl, Gerlinde  
Sticha, Christoph  
Stieglmeier, Helga  
Treffler, Christina  
Treffler, Stephan  
Vogelfänger, Cornelia  
Vogl, Willi  
Waxenberger, Rudolf Helmut

Wenger, Monika  
Wiesmaier, Johann



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**sowie als Vorsitzender:**

Bayerstorfer, Martin, Landrat

**von der Verwaltung:**

Eine, Dietmar	Abtl. A6 zu TOP 8
Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Büro Landrat, Pressesprecherin
Fischer, Sabine	A Z2 zu TOP 12 und 14.1
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat, Büroleitung
Hell, Yvonne	Abtl. A3 zu TOP 10.1
Huber, Matthias	Abtl. A1 zu TOP 10.1 und 13
Köttner, Anne	Büro Landrat, Sitzungsdienst, Protokollführung
Last, Dirk, Dr.	Abtl. A6 zu TOP 8
Mastoor, Fatima	A2, FB 24 zu TOP 10.1
Most, Ines	Büro Landrat, Sitzungsdienst
Sicheneder, Markus	A Z2 zu TOP 2 - 6, 12 und 14.1
Töpfer, Christina	A2, FB 21 zu TOP 10.1
Wolf, Andrea	Abtl. A2 zu TOP 10.1

**Abwesende Kreisräte:**

Forster, Rainer  
Gaigl, Ullrich  
Geiger, Florian  
Geiger, Lena  
Schley, Nicole  
Slawny, Manfred



Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:03 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Ergänzungs- oder Änderungswünsche werden nicht vorgetragen. Somit gilt folgende

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil:**

1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 29.01.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)
2. Verlängerung Betrauungsakt zwischen dem Landkreis Erding und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft m.b.H.  
Vorlage: 2024/1387
3. Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
Vorlage: 2024/1336
4. Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
Vorlage: 2024/1337
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 "DSD-Landkreis Erding"  
Vorlage: 2023/1191
6. Entlastung für den Jahresabschluss 2021 "DSD-Landkreis Erding"  
Vorlage: 2023/1192
7. Austritt von Kreisrätin Feckl aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Neubesetzung der Ausschüsse  
Vorlage: 2024/1286\_1
8. Resolution des Kreistages von Erding zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG)  
Vorlage: 2024/1419
9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
10. Bekanntgaben und Anfragen
- 10.1 Sachstand Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber
- 10.2 Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. der Förderung zur Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen
- 10.3 Mitteilung durch Kreisrätin Eichinger bezgl. Tagesordnungspunkt 8



- 10.4 Anfrage durch Kreisrat W. Kellermann bezgl. Tagesordnungspunkt 10.1
- 10.5 Anfrage durch Kreisrätin Berger bezgl. Messstellen "Rote Gebiete"
- 10.6 Anfrage durch Kreisrätin Treffler bezgl. Zwischenstand zum Haushalt 2025

**1. Genehmigung der letzten öffentlichen Niederschrift vom 29.01.2024 (Art. 48 Abs. 2 LKrO)**

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Kreistages mit Tagesordnungspunkt 1 und bringt die Genehmigung der öffentlichen Niederschrift zur Sitzung vom 29.01.2024 zur Abstimmung.

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht, sodass folgende Beschlussfassung gilt:

**Beschluss: KT/125-26**

Der Kreistag stimmt der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 29.01.2024 zu.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**

**2. Verlängerung Betrauungsakt zwischen dem Landkreis Erding und der Gemeinnützigen Wohnungs- und Grundstücksgesellschaft m.b.H.  
Vorlage: 2024/1387**

Der **Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 2 und übergibt das Wort an Herrn Markus Sicheneder (A Z2).

Herr **Sicheneder** geht anschließend auf folgenden Sachverhalt ein:

Der Landkreis betraute mit den Betrauungsakten vom 20.10.2010 und vom 24.06.2014 seit dem Jahr 2010 die Gemeinnützig Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H. mit der Erbringung von Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI), um die örtliche Bevölkerung mit angemessenem Wohnraum zu sozialverträglichen Konditionen zu versorgen.

Der letzte Betrauungsakt vom 24.06.2014 war vom 01.01.2014 bis zum 31.12.2023 gültig.

Somit wurde nun für einen Zeitraum von 10 Jahren ein zeitlich nachfolgender Betrauungsakt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2033 ausgearbeitet.

Die Formulierungen sind dabei an die Formulierungen des DAWI-Freistellungsbeschlusses und an den Musterbetrauungsakt Wohnungsbau des Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr angepasst worden.

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 17.06.2024 wurde dem Kreistag die Zustimmung zum Betrauungsakt ab dem 01.01.2024 empfohlen.

Ende Vorlagebericht

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, verliest der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag:

**Beschluss: KT/126-26**

Der Kreistag beschließt den in der Anlage enthaltenen Betrauungsakt für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2033 zwischen dem Landkreis Erding und der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding m.b.H.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 53 : 0 Stimmen**

**3. Feststellung der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding)  
Vorlage: 2024/1336**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 3 auf und nimmt wie folgt Bezug auf den Vorlagebericht:

Gemäß Art. 88 Abs. 2 LKrO ist die Jahresrechnung innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres zu erstellen und sodann dem Kreisausschuss vorzulegen. Anschließend daran kann die örtliche Rechnungsprüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss und durch das Kreisrevisionsamt erfolgen.

Bei dem inzwischen erstellten Jahresabschluss (Jahresrechnung) für das Jahr 2022 ergeben sich folgende Abschlusszahlen (Sollabschluss):



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

I:\Excel5\RechnungAbschlBek2022.xls

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<b>Einnahmen, Anordnungssoll:</b>	<b>195.660.504,52</b>	<b>23.540.939,79</b>	<b>219.201.444,31</b>
<b>Neue Haushaltseinnahmereste:</b>			<b>27.396.810,00</b>
HER Zuschüsse/FAG-Förderungen Hochbau/Straßenbau		7.396.810,00	
HER geplante Kreditaufnahme 2022 Wohnungsbauges.		20.000.000,00	
<b>Abgänge, Niederschlag. lfd. Jahr u. Kasseneinn.Reste:</b>			
HER geplante Kreditaufnahme 2021		-4.900.000,00	-4.900.000,00
KER Mahngeb.und Säumniszuschläge u.a.	0,00		0,00
KER Gebühreneinnahmen und Bußgelder	0,00		0,00
KER Abfallbes.Geb. u. Geb.Selbstanlieferer Dep.	-40.617,32		-40.617,32
<b>Summe Abgänge:</b>	<b>-40.617,32</b>	<b>-4.900.000,00</b>	<b>-4.940.617,32</b>
<b>Gesamteinnahmen:</b>	<b>195.619.887,20</b>	<b>46.037.749,79</b>	<b>241.657.636,99</b>

	Verwaltungs- haushalt Euro	Vermögens- haushalt Euro	Gesamthaushalt Euro
<b>Ausgaben, Anordnungssoll:</b>	<b>195.389.060,03</b>	<b>19.214.035,92</b>	<b>214.603.095,95</b>
<b>Abgänge Kassenausgabereste:</b>	0,00	-6.402,86	<b>-6.402,86</b>
<b>Neue Haushaltsausgabereste:</b>			
Bauunterhalt	626.729,03		626.729,03
Personalstelle, Softwarebeschaffung		59.200,00	59.200,00
Abteilung 4, Softwarebeschaffung		5.000,00	5.000,00
Organisationsamt, Softwarebeschaffung		55.000,00	55.000,00
Organisationsamt, Hardwarebeschaffung		12.400,00	12.400,00
Abteilung 2, Hardwarebeschaffung		1.429,55	1.429,55
Kommunalaufsicht SG 31-1, Hardwarebeschaffung		1.999,57	1.999,57
FB 31 Öffentliche Sicherheit, Hardwarebeschaffung		459,10	459,10
Finanzverwaltung, Hardwarebeschaffung		1.200,00	1.200,00
Kassenverwaltung, Hardwarebeschaffung		2.925,37	2.925,37
Gleichstellungs- u. Frauenbeauftragte, Hardwarebeschaffung		1.000,00	1.000,00



**LANDKREIS  
ERDING**

**Büro des Landrats  
BL**

EDV-Anlage, Softwarebeschaffung		55.000,00	55.000,00
EDV-Anlage, Hardwarebeschaffung		263.100,00	263.100,00
Datenstation, Softwarebeschaffung		3.200,00	3.200,00
Komm. Behördennetz, Softwarebeschaffung		1.000,00	1.000,00
Komm. Behördennetz, Hardwarebeschaffung		20.000,00	20.000,00
IT-Sicherheit, Softwarebeschaffung		10.000,00	10.000,00
IT-Sicherheit, Hardwarebeschaffung		15.000,00	15.000,00
Zentrale Beschaffungsstelle, Softwarebeschaffung		7.500,00	7.500,00
Öffentliche Ordnung SG 31-2, Hardwarebeschaffung		2.118,20	2.118,20
KFZ-Zulassungsstelle, Softwarebeschaffung		5.000,00	5.000,00
Führerscheinstelle, Hardwarebeschaffung		11.000,00	11.000,00
Wasserrecht SG 42-2, Hardwarebeschaffung		1.523,85	1.523,85
Einwohnerwesen SG 31-3, Hardwarebeschaffung		1.775,05	1.775,05
Brandschutz Kreisbrandinspektion, Softwarebeschaffung		10.000,00	10.000,00
Brandschutz Kreisbrandinspektion, Hardwarebeschaffung		30.000,00	30.000,00
Brandschutz Kreisbrandinspekt., Arbeitsgeräte/Maschinen		24.500,00	24.500,00
Feuerwehr - Brandschutztechnik, Hardwarebeschaffung		2.110,00	2.110,00
Feuerwehr - Ausbild.-stätte FW, Hardwarebeschaffung		2.024,30	2.024,30
Feuerwehr- Service-Zentrum, Hardwarebeschaffung		3.500,00	3.500,00
ILS, Softwarebeschaffung		16.478,55	16.478,55
ILS, Planungskosten Neubau		200.000,00	200.000,00
Staatl. Schulamt, Hardwarebeschaffung		6.800,00	6.800,00
Verwaltung d. Schülerbeförderung FB 11, Hardwarebesch.		1.200,00	1.200,00
Ausbildungsförderung SG 22-2, Hardwarebeschaffung		1.200,00	1.200,00
Herzog-Tassilo-Realschule, Hardware		2.200,00	2.200,00
Herzog-Tassilo-Realschule, Umbau Physikbereich		530.000,00	530.000,00
Realschule Taufkirchen, Touchdisplay-Projekt		573.561,04	573.561,04
Realschule Taufkirchen, Vergrößerung Chemiesaal		120.000,00	120.000,00
Anne-Frank-Gymnasium, Touchdisplay-Projekt		634.250,10	634.250,10
Anne-Frank-Gymnasium, Erweiterungsbau		3.364.455,82	3.364.455,82
Anne-Frank-Gymnasium, Allwetterplatz		891.448,92	891.448,92
Gymnasium Dorfen, Generalsanierung Einzelturnhallen		400.000,00	400.000,00
Korbinian-Aigner-Gymnasium, Touchdisplay-Projekt		862.477,00	862.477,00
Berufsschule, CNC-Bearbeitungszentrum Schreinerwerkstatt		218.000,00	218.000,00
Berufsschule, Schulausstattung		67.316,31	67.316,31
Berufsschule, Planung und Bau BT A/Umbau Klassenzimmer		40.145,00	40.145,00
Berufsschule, CNC-Maschine mit Einbau		50.000,00	50.000,00
Berufsschule, Planungskosten Zimmererbereich		254.616,19	254.616,19
FOS, Softwarebeschaffung		4.250,00	4.250,00
FOS, Hardwarebeschaffung		26.780,00	26.780,00





**LANDKREIS  
ERDING**

BOS, Softwarebeschaffung		750,00	750,00
<b>Büro des Landrats BL</b>			
BOS, Hardwarebeschaffung		4.720,00	4.720,00
Fachbereichsleitung Asyl, Hardwarebeschaffung		1.200,00	1.200,00
Jugendhilfe Fachbereich 21, Hardwarebeschaffung		1.200,00	1.200,00
Jugendhilfe SG 21-4, Hardwarebeschaffung		8.000,00	8.000,00
Jugendhilfe FB 21 - KOKI, Hardwarebeschaffung		1.421,84	1.421,84
Verwaltung der Jugendhilfe, Hardwarebeschaffung		1.776,24	1.776,24
Jugendhilfe SG 21-2 Beistand-u.Vormundschr., Hardwareb.		1.429,54	1.429,54
FB 23 - Familienberatungsstelle, Hardwarebeschaffung		1.200,00	1.200,00
Erziehungsberatungsstelle - Familienstützpunkte, Hardwareb.		1.200,00	1.200,00
Gesundheitswesen SG 51-1, Hardwarebeschaffung		6.991,42	6.991,42
Sonst. Gesundheitsverwaltung, Hardwarebeschaffung		1.200,00	1.200,00
Klinikum Erding, Zuschuss Strategietagung 2021		7.484,25	7.484,25
Hochbauverwaltung/Liegenschaftsm., Softwarebeschaffung		20.000,00	20.000,00
Hochbauverwaltung/Liegenschaftsm., Hardwarebeschaffung		5.124,52	5.124,52
Orts- u. Regionalplanung, Softwarebeschaffung		2.800,00	2.800,00
Kreisstraßen - Kreuzungen/Entwässerungen		15.559,40	15.559,40
ED 2 - Deckenbau Berglern - Manhartsdorf		100.000,00	100.000,00
Ausbau zw.St 2080 u. FTO Grunderwerbskosten		96.000,00	96.000,00
Ausbau Eitting-Nord-Erding mit Neubau GRW- Grunderwerbskosten		500.000,00	500.000,00
Erneuerung Brücken Eittinger Weiher		250.000,00	250.000,00
ED 22 - Erneuerung Brücke über die Goldach		314.939,05	314.939,05
Straßenmeisterei Taufkirchen, Arbeitsgeräte/Maschinen		20.000,00	20.000,00
Straßenmeisterei Erding, Arbeitsgeräte/Maschinen		5.500,00	5.500,00
Abfallbeseitigung FBL 13, Softwarebeschaffung		22.500,00	22.500,00
Abfallbeseitigung, Recyclinghöfe - Erwerb bewegl. AV		22.775,10	22.775,10
Abfallbeseitigung, Deponie Unterriesbach/MUST		15.000,00	15.000,00
Abfallbeseitigung, CHC-Anlage + Gassystem		600.000,00	600.000,00
Abfallbeseitigung, Recyclinghöfe		2.942.410,00	2.942.410,00
Abfallbeseitigung, Nachsorge Deponie Isen		10.000,00	10.000,00
Abfallbeseitigung, DSD - Recyclinghöfe		595.400,00	595.400,00
Abfallbeseitigung, Müllverbrennung/Umladung, Software		50.000,00	50.000,00
Sonst. Förderung der Wirtschaft, Softwarebeschaffung		12.000,00	12.000,00
FB 11 Kreisentwicklung, Softwarebeschaffung		10.000,00	10.000,00
Photovoltaikanlage Förderzentrum Erding		27.815,00	27.815,00
Verpachtungs-BgA Pausenverkauf Realschule Erding		1.000,00	1.000,00
Verpachtungs-BgA Pausenverkauf Realschule Taufkirchen		1.000,00	1.000,00
Darlehen Wohnungsbaugesellschaft		20.000.000,00	20.000.000,00
<b>Summe neue Haushaltsausgabereste</b>	<b>626.729,03</b>	<b>34.552.540,28</b>	<b>35.179.269,31</b>



Abgänge Haushaltsausgabereste	-395.901,86	-7.735.229,27	-8.131.131,13
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>195.619.887,20</b>	<b>46.037.749,79</b>	<b>241.657.636,99</b>
<b>nachrichtlich Haushaltssumme 2022:</b>	196.954.100,00	53.053.700,00	250.007.800,00

In den Ausgaben des Verwaltungshaushaltes ist eine Zuführung an den Vermögenshaushalt in Höhe von 16.118.631,36 € enthalten. Zusätzlich zu der geplanten Zuführung in Höhe von 9.388.700 € können dem Vermögenshaushalt überplanmäßig 6.729.931,36 € zugeführt werden.

Gründe hierfür sind:

Bei der Gruppe 4 Personalausgaben entstanden über alle wirtschaftlichen Einheiten hinweg Minderausgaben in Höhe von rd. 2,01 Mio. Euro.

Herr Landrat Bayerstorfer hat im Oktober 2022 für die Budgetgruppen (Sachkosten Gr. 5 und Sachkosten Gr. 6) jeder wirtschaftlichen Einheit eine Einsparung bei den Ausgaben in Höhe von 10 % anteilig für die Zeit ab November 2022 angeordnet.

Die höhere Zuführung an den Vermögenshaushalt ergab sich im Wesentlichen durch folgende Abweichungen von den Haushaltsansätzen:

<b>Einnahmen (über 20.000 €)</b>	<b>+ mehr/ - weniger</b>
0100 Rechnungsprüfung Kreisrev.Amt u. Controlling	-34.972
0291 Sonstige Hauptverwaltung	-27.489
0521 Wahlen	26.435
0608 EDV-Anlage -8- Datenschutz	-52.500
0609 EDV-Anlagen IT-Sicherheit	-52.500
1312 Feuerwehr -02- Feuerwehr-Service-Zentrum	436.136
1601 Rettungsdienst Integ. Leitst. Rettungsdienst	-170.826
1602 Krankentransport Zweckverband für Rettung	-79.389
1604 Rettungszentrale ILS Feuerwehr	-42.587
2303 Gymnasium -03- Korbinian Aigner Gymnasium	86.401
2411 Gewerbliche Berufsschule -1- ERDING	354.055
2601 Fachoberschule -1- FOS Erding	-27.267
2901 Schülerbeförderung -1- von Volks- und Förderschülern Förderzentren	-339.000



2902 Schülerbeförderung von Schülern weiterführender Schulen Kostenfreiheit des Schulweges	305.062
2925 Münchner Str. 17 (AWO)	66.652
3331 Musikschule -1- Kreismusikschule	-34.101
3604 Naturschutz und Landschaftspflege -4- SG 42-1	-41.079
4035 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -5- Verwaltung Asyl	84.139
4036 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -6-	94.469
4050 Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende ARU- SO	-143.268
4151 Grundsicherung für Senioren laufende Leistungen	103.693
4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige laufende Leistungen	-378.166
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.663.267
4202 Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	-117.675
4211 Sachleistungen	-77.069
4213 Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	542.471
4214 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	1.751.367
4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	-77.700
4230 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-47.421
4265 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	41.367
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	20.293
4556 Vollzeitpflege	118.368
4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	265.300
4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Ju- gendliche	366.872
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Ju- gendlichen	46.335
4583 Ausgaben für sonstige Maßnahmen	35.565
4591 Jugendhilfe für Flüchtlinge unbegl. minderjä. Asylbewerber	-1.210.973
4653 Erziehungsberatungsstelle -3- Familienstützpunkte	39.192
4820 Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	-528.307
4980 Sonst. soziale Angelegenheiten -örtlicher Bereich-	26.453
5010 Gesundheitswesen SG.51-1 Infektionsschutz	-1.337.995



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

5090 Sonstige Gesundheitsverwaltung Abteilung 5	32.631
5400 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits-Gesundheitsregion	84.776
6011 Hochbauverwaltung -1- FB 12 Liegenschaften	-27.527
6589 Kreisstraßen Straßenmeisterei Erding	48.592
7201 Abfallbeseitigung -1- Entsorgungswirtschaft	-1.580.708
7202 Abfallbeseitigung -2- Rec.Höfe Nutz.DSD	317.538
7203 Abfallbeseitigung -3- Müllverbrenn.u.Umladung	71.982
7204 Abfallbeseitigung -4- Abfall zur Verwertung	976.160
7207 Abfallbeseitigung -7- Depon.Isen Nachsorge	-53.855
7910 Sonstige Förderung der Wirtschaft	29.605
7911 Sonstige Förderung der Wirtschaft -1- Personennahverkehr	1.880.525
8700 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen Photovoltaikanlagen	-103.680
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbe- schaff.- Kosten,Schuldendienst, Schuldendiensthilfe v. Dritt	-79.803
9151 Kalkulatorische Einnahmen	-346.924
<b>Gesamt:</b>	<b>-1.423.613 €</b>

<b>Ausgaben</b> (über 20.000 €)	+ mehr/ - weniger
0000 Gemeinde-, Kreis- und Bezirksorgane	-181.373
0100 Rechnungsprüfung Kreisrev.Amt u. Controlling	-29.182
0200 Hauptverwaltung Personalstelle	-95.161
0203 Hauptverwaltung -2- Personalpool	-385.307
0211 Organisationsamt	78.798
0241 Öffentlichkeitsarbeit -01- Pressestelle	-192.580
0300 Finanzverwaltung	-54.938
0301 Kämmerei FB Z 2	-82.681
0331 Kassenverwaltung	-106.400
0531 Volkszählung Zensus 2021	42.836
0600 Einrichtungen für die gesamte Verwaltung Versi- cher,OrgaUnters,Beitr	-80.265
0601 EDV-Anlage -1- EDV-Zentrale	-71.744



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

0603 EDV-Anlage -3- Komm.Behördennetz	-89.257
0631 Buchbinderei, Hausdruckerei, Vervielfältigungsstellen u.ä.	21.815
0651 Fernsprech- und Fernschreib- dienst, Telefax und Info-Point	-42.695
0680 Verwaltungsgebäude Alois-Schießl-Platz	-86.749
0682 Verwaltungsgebäude -02- Roßmayrgasse	-53.629
0683 Verwaltungsgebäude -03- Sparkassengebäude	-239.928
0685 Verwaltungsgebäude -05- ASP 6	96.082
0688 Verwaltungsgebäude -08- Anmietung Lagerraum Moosweg 6 - Aufhausen	28.863
0800 Einrichtungen und Maßnahmen für Verwaltungsangehörige	29.068
0830 Aus- und Fortbildung Azubi, Anwärter	-130.524
0845 Fachkräfte für Arbeitssicherheit	-22.317
1111 KFZ-Zulassungsstelle -1- Kraftfahrzeugzulassungsstelle	-66.707
1141 Umweltschutz -1- SG 42-2 Immissionsschutz	-29.272
1142 Umweltschutz -2- FB 42 Umwelt u. Natur	21.143
1151 Wasserrecht SG 42-2	-163.981
1300 Brandschutz Kreisbrandinspektion	20.510
1311 Feuerwehr -01- Ausbildungsstätte FW	-51.120
1312 Feuerwehr -02- Feuerwehr-Service-Zentrum	27.929
1601 Rettungsdienst Integ. Leitst. Rettungsdienst	-170.826
1602 Krankentransport Zweckverband für Rettung	-79.389
1604 Rettungszentrale ILS Feuerwehr	-42.587
2041 Verwaltung der Schülerbeförderung FB 11	-28.288
2051 Verwaltung der Ausbildungsförderung SG 22-2	-38.285
2201 Realschule -01- Erding	-359.977
2202 Realschule -02- Taufkirchen	-168.884
2301 Gymnasium -01- Anne Frank Gymnasium	63.295
2302 Gymnasium -02- Dorfen	-254.015
2303 Gymnasium -03- Korbinian Aigner Gymnasium	62.314
2411 Gewerbliche Berufsschule -1- ERDING	284.976
2439 Wirtschaftsschulen	21.850
2480 Bildungszentrum f. Gesundheitsberufe	-117.507



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

2551 Landwirtschaftliche Fachschule -1- ERDING	-41.709
2591 Fachschule -1- KRANKENPFLEGE U.A.	28.338
2601 Fachoberschule -1- FOS Erding	-67.768
2721 Förderschule für Lernbehinderte -01- Katharina-Fischer-Schule ED	77.504
2722 Förderschule für Lernbehinderte -02- Dorfen	-88.736
2901 Schülerbeförderung -1- von Volks- und Förderschülern Förderzentren	166.105
2902 Schülerbeförderung von Schülern weiterführender Schulen Kostenfreiheit des Schulweges	-556.323
2925 Münchner Str. 17 (AWO)	22.442
3000 Allgemeine kulturelle Angelegenheiten	-28.796
3331 Musikschule -1- Kreismusikschule	-67.238
3604 Naturschutz und Landschaftspflege -4- SG 42-1	-30.748
4011 Verwaltung der Sozialhilfe u. Senioren/Behinderte SG 22-1	-74.401
4033 Fachkraft für Sozialplanung	-51.566
4035 Verwaltung der sonstigen sozialen Leistungen -5- Verwaltung Asyl	230.764
4070 Verwaltung der Jugendhilfe FB 21 Jugend- und Familie	-20.813
4072 Verwaltung der Jugendhilfe -2- SG 21-4 Kreisjugendpflege	-71.059
4073 Verwaltung der Jugendhilfe -3- SG 21-4 Gerichts- die/Jugarbeit	-167.865
4075 Verwaltung der Jugendhilfe -5- FB 21- KOKI	-27.559
4076 Verwaltung der Jugendhilfe SG 21-3 Soziale Hilfen	-109.963
4077 Verwaltung der Jugendhilfe SG 21-2 Beistand- u. Vormund.	-46.517
4078 Verwaltung der Jugendhilfe SG 21-5 Bil- dung,Betreuung,Präv	25.912
4101 Laufende Leistungen HLU 3. Kapitel SGB XII	32.225
4151 Grundsicherung für Senioren laufende Leistungen	736.273
4152 Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige laufende Leistungen	-46.518
4201 Hilfe zum Lebensunterhalt	-2.663.267
4202 Leistungen nach dem Fünften bis Neunten Kapitel SGB XII	-117.675
4211 Sachleistungen	-77.069
4213 Geldleistungen für persönliche Bedürfnisse	542.471
4214 Geldleistungen für den Lebensunterhalt	1.205.430



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

4220 Leistungen bei Krankheit, Schwangerschaft und Geburt (§ 4 AsylbLG)	-77.700
4230 Arbeitsangelegenheiten (§ 5 AsylbLG)	-47.421
4265 Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)	41.367
4391 Andere soziale Einrichtung -1- Asyl Wohnunterbringung	-344.477
4530 Förderung der Erziehung in der Familie	-33.122
4534 Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kindern	106.491
4535 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	-20.500
4541 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen	-129.584
4542 Förderung von Kindern in Kindertagespflege	85.059
4553 Ambulante Erziehungshilfen	-251.107
4555 Erziehung in einer Tagesgruppe	192.126
4556 Vollzeitpflege	-141.554
4557 Heimerziehung, Sonstige betreute Wohnform	-330.037
4558 Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	-199.404
4560 Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	-962.821
4561 Hilfen für junge Volljährige	-192.145
4565 Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	212.686
4573 Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	-85.819
4583 Ausgaben für sonstige Maßnahmen	-103.650
4591 Jugendhilfe für Flüchtlinge unbegl. minderj. Asylbewerber	436.596
4651 Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstelle -1- FB 23 Erziehungsberatung	-37.214
4701 Förderung der Wohlfahrts- pflege -01-	-143.222
4703 Förderung der Wohlfahrts- pflege -03-	-69.560
4709 Förderung der Wohlfahrts- pflege -09- Zufluchtstätte f. Frauen	-31.880
4820 Grundsicherung der Arbeit- suchenden nach dem Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches	-633.971
4900 Sonst. soziale Angelegenheiten -örtlicher Träger-	96.617
4980 Sonst. soziale Angelegenheiten -örtlicher Bereich-	26.453
5010 Gesundheitswesen SG.51-1 Infektionsschutz	-918.953
5020 Veterinärwesen Sg. 52-1 Tiergesundheit	-47.507



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

5090 Sonstige Gesundheitsverwaltung Abteilung 5	31.337
5101 Krankenhaus -01- ERDING	2.500.000
5400 Sonstige Einrichtungen und Maßnahmen der Gesundheits-Gesundheitsregion	78.941
5451 SG 52-2 Vollzug des Fleischhygienegesetzes	-32.205
5931 Naherholungsgebiet, Naturpark und Erholungszentrum -1- Thenner Weiher	-26.312
6011 Hochbauverwaltung -1- FB 12 Liegenschaften	27.138
6131 Bauordnung SG 41-1 Verwaltung	-474.114
6132 Bauordnung -1- FB 41 Bauen,Planung,Denkmalsch	-30.699
6141 Umlegung von Grundstücken -1- SG 41-2 tech. Bauaufsicht	-111.811
6588 Kreisstraße -88- Straßenmeisterei Taufkirchen	-274.041
6589 Kreisstraßen Straßenmeisterei Erding	-217.727
7201 Abfallbeseitigung -1- Entsorgungswirtschaft	1.292.410
7202 Abfallbeseitigung -2- Rec.Höfe Nutz.DSD	317.538
7203 Abfallbeseitigung -3- Müllverbrenn.u.Umladung	-278.426
7204 Abfallbeseitigung -4- Abfall zur Verwertung	-630.617
7205 Abfallbeseitigung -5- Depon.Unterriesbach	-891.270
7207 Abfallbeseitigung -7- Depon.Isen Nachsorge	-53.855
7910 Sonstige Förderung der Wirtschaft	-78.785
7911 Sonstige Förderung der Wirtschaft -1- Personennahverkehr	-701.344
7913 Sonstige Förderung der Wirtschaft -3- FB 11 Kreisentwicklung	45.832
8700 Sonstige wirtschaftliche Unternehmen Photovoltaikanlagen	-109.331
9121 Kredite,innere Darl.,Kreditbeschaff.-Kosten,Schuldendienst,Schuldendiensthilfe v. Dritt	-79.537
9141 Deckungsreserve	-340.000
<b>Gesamt:</b>	<b>-7.645.341</b>

Die um 6.729.931,36 € höhere Zuführung vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt wird Teils zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes benötigt.

Im Vermögenshaushalt wurden neue Haushaltsausgabereste in Höhe von 34.552.540,28 € gebildet. Davon 20 Mio. € für das Mietkaufprojekt der





**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Wohnungsbaugesellschaft, für die Planung des Neubaus der ILS (200.000 €), für den Umbau des Physikbereichs an der Herzog-Tassilo-Realschule (530.000 €), für die Vergrößerung des Chemiesaals an der Realschule Taufkirchen (120.000 €), für den Erweiterungsbau am Anne-Frank-Gymnasium (3.364.456 €) und den Allwetterplatz (891.449), für die Generalsanierung der drei Einzelturnhallen am Gymnasium Dorfen (400.000 €), für die Planung des Zimmererbereichs an der Berufsschule (254.616 €) sowie für das CNC-Bearbeitungszentrum in der Schreinerwerkstatt (218.000 €).

Für den Deckenbau ED 2 Berglern-Manhartsdorf (100.000 €), für den Ausbau Eitting-Nord-Erding mit Neubau Geh- und Radweg (500.000 €), für die Erneuerung der Brücken Eittinger Weiher (250.000 €), für die Erneuerung der Brücke über die Goldach (315.000 €), für eine CHC-Anlage mit Gassystem der Abfallbeseitigung (600.000 €), für den Bau von Recyclinghöfen (3.537.810 €).

Für das in 2021 an den Schulen begonnene Tochildisplay-Projekt wurden Haushaltsreste in Höhe von insgesamt 2.070.288 € gebildet.

Entgegen der geplanten Rücklagenentnahme in Höhe von 9.973.000 € können der Rücklage 2.034.610,16 € zugeführt werden. Der Rücklagenstand zum Jahresende 2022 beträgt 17.287.969,79 € (Mindestrücklage: 1.769.210 €).

	<b>Stand 1.1. Euro</b>	<b>Zuführung Euro</b>	<b>Entnahmen Euro</b>	<b>Stand 31.12. Euro</b>
<b>2009</b>	5.218.368,14	2.615.718,99		7.834.087,13
<b>2010</b>	7.834.087,13		2.558.413,78	5.275.673,35
<b>2011</b>	5.275.673,35	4.585.222,52		9.860.895,87
<b>2012</b>	9.860.895,87		214.198,62	9.646.697,25
<b>2013</b>	9.646.697,25		4.128.164,20	5.518.533,05
<b>2014</b>	5.518.533,05		1.543.667,77	3.974.865,28
<b>2015</b>	3.974.865,28	705.718,96		4.680.584,24
<b>2016</b>	4.680.584,24	1.561.547,63		6.242.131,87
<b>2017</b>	6.242.131,87		1.461.098,01	4.781.033,86
<b>2018</b>	4.781.033,86		1.541.281,97	3.239.751,89
<b>2019</b>	3.239.751,89	1.930.712,47		5.170.464,36
<b>2020</b>	5.170.464,36	6.907.285,69		12.077.750,05
<b>2021</b>	12.077.750,05	3.175.544,58		15.253.294,63
<b>2022</b>	15.253.294,63	2.034.610,16		17.287.904,79

## Verschuldung

Die planmäßigen Tilgungsausgaben für die Kredite betragen 926.210,89 €. Für die inneren Darlehen beliefen sie sich auf 1.237.497,05 €.

Der Schuldenstand zum Jahresende 2022 beträgt einschließlich der Kassenkredite des Klinikums insgesamt 22.342.328,31 €, davon innere Darlehen 9.022.443,40 €.



### Schuldenstand, Kreditaufnahmen, Tilgungen

Jahr	Stand 1.1 Euro	Kreditaufnahme Landkreis Euro	sonstiger Zugang	Tilgung Euro	Stand 31.12. Euro	Kreditaufnahme Klinikum Euro (nachrichtlich)	Schulden- stand je Einwohner
2003	15.198.585,70	7.000.000,00		473.966,67	21.724.619,03		180,19
2004	21.724.619,03	11.400.000,00		874.384,51	32.250.234,52		264,08
2005	32.250.234,52	3.185.296,60		1.103.290,55	34.332.240,57		278,91
2006	34.332.240,57	1.484.696,59		1.322.535,95	34.494.401,21		278,85
2007	34.494.401,21	282.000,00		1.298.309,26	33.478.091,95		268,09
2008	33.478.091,95	0,00		3.230.141,87	30.247.950,08		240,94
2009	30.247.950,08	0,00		2.430.184,55	27.817.765,53		220,13
2010	27.817.765,53	0,00		1.001.937,52	26.815.828,01		211,13
2011	26.815.828,01	0,00		1.015.602,42	25.800.225,59		201,23
2012	25.800.225,59	0,00		5.383.724,70	20.416.500,89		159,14
2013	20.416.500,89	0,00	4.529.097,30	5.564.596,10	19.381.002,09		148,81
2014	19.381.002,09	0,00	3.420.000,00	4.292.083,64	18.508.918,45		140,39
2015	18.508.918,45	0,00	6.609.984,00	7.544.067,13	17.574.835,32		131,40
2016	17.574.835,32	0,00		1.204.692,84	16.370.142,50		120,88
2017	16.370.142,50	0,00		1.271.975,98	15.098.166,52		110,93
2018	15.098.166,52	0,00		1.210.712,63	13.887.453,89		100,85
2019	13.887.453,89	0,00		1.239.348,78	12.648.105,11		91,53
2020	12.648.105,11		5.839.540,79	2.498.719,92	15.988.925,98	9.000.000,00	179,92
2021	15.988.925,98	0,00		2.498.484,73	13.490.441,25	12.000.000,00	182,73
2022	13.506.036,19*	0,00		2.163.707,94	11.342.328,25	11.000.000,00	158,56

\*Korrektur um 15.594,94 Euro bei inneren Darlehen

Die Finanzierung des Bildungszentrums für Gesundheitsberufe erfolgte mittels einer Forfaitierung in Höhe von 9.086.183,93 €. Im Jahr 2022 betrug die Rückzahlung 447.546,45 €.



Die für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 4,9 Mio. € geplante Kreditaufnahme musste nicht in Anspruch genommen werden. Die getätigten Grunderwerbe in Höhe von nur 142.378,71 € konnten aus Haushaltsresten des Vorjahres gedeckt werden. Der in 2021 gebildete Haushalts-einnahmerest in Höhe von 4,9 Mio. € wurde in Abgang gebracht.

**Der Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung (7201) und der Unterabschnitt 7202 (DSD) schließen folgendermaßen ab:**

Büro des Landrats  
BL

<b>Abschluss 2022 Abfallwirtschaft</b>				
<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Einnahmen 2022</b>	<b>Ausgaben 2022</b>	<b>Zuschussbedarf 2022</b>
7200	Fachbereichsleitung Abfall	0	84.297	-84.297
7201	Entsorgungswirtschaft	11.206.732	4.564.040	6.642.693
7202	DSD Recyclinghöfe	1.703.538	1.703.538	0
7203	Müllverbrennung u. Umladestation	101.712	3.336.874	-3.235.162
7204	Abfall zur Verwertung	2.267.590	5.388.283	-3.120.693
7205	Deponie Unterriesb. Nachsorge	394	202.930	-202.536
7207	Deponie Isen Nachsorge	156.495	156.495	0
7208	Ehem. Deponie Köglreit	0	4	-4
	<b>Abgleich</b>	<b>15.436.461</b>	<b>15.436.461</b>	<b>0</b>

Rücklage zum Ausgleich von Gebührenschwankungen

Im Jahr 2022 ergibt sich eine Zuführung in die Rücklage Gebührenschwankung in Höhe von 1.548.505,89 €.

Insgesamt belaufen sich die Rückstellungen aus Gebührenschwankungen zum Jahresende 2022 somit auf 11.393.602,63 €. Dieser Betrag wird in den kommenden Jahren zum Ausgleich des Gebührenhaushaltes Abfallbeseitigung und zur Sanierung der Deponie Unterriesbach verwendet.

<b>Jahr</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2009	2.245.958,09	29.060,34	249.530,11	2.025.488,32
2010	2.025.488,32	1.429.528,56	0,00	3.455.016,88
2011	3.455.016,88	869.535,82	0,00	4.324.552,70
2012	4.324.552,70	1.592.760,49	0,00	5.917.313,19
2013	5.917.313,19	1.743.602,47	0,00	7.660.915,66
2014	7.660.915,66	979.925,80	0,00	8.640.841,46
2015	8.640.841,46	973.981,06	0,00	9.614.822,52



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

2016	9.614.822,52	1.056.263,50	0,00	10.671.086,02
2017	10.671.086,02	812.798,24	8.245,26	11.475.639,00
2018	11.475.639,00	0,00	68.925,99	11.406.713,01
2019	11.406.713,01	0,00	167.039,66	11.239.673,35
2020	11.239.673,35	0,00	1.070.319,02	10.169.354,33
2021	10.169.354,33	0,00	324.257,59	9.845.096,74
2022	9.845.096,74	1.548.505,89	0,00	11.393.602,63

### Rücklage Rekultivierung und Nachsorge Deponie Isen

Zur Finanzierung der Kosten für die Nachsorge der Deponie war im Jahr 2022 eine Entnahme aus der Rücklage in Höhe von 156.494,60 € notwendig.

Ende 2022 betrug die Rücklage für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie damit 7.045.683,66 €.

Jahr	Stand 1.1. Euro	Zuführung Euro	Entnahmen Euro	Stand 31.12. Euro
2009	8.904.654,12	120.863,51	164.999,94	8.860.517,69
2010	8.860.517,69	56.883,72	199.701,37	8.717.700,04
2011	8.717.700,04	72.434,29	189.141,75	8.600.992,58
2012	8.600.992,58	62.636,08	273.314,72	8.390.313,94
2013	8.390.313,94	22.432,73	163.794,69	8.248.951,98
2014	8.248.951,98	11.467,68	115.505,28	8.144.914,38
2015	8.144.914,38	1.617,13	118.536,95	8.027.994,56
2016	8.027.994,56	38.848,22	158.067,94	7.908.774,84
2017	7.908.774,84	3.346,73	156.681,52	7.755.440,05
2018	7.755.440,05	0,00	167.683,89	7.587.756,16
2019	7.587.756,16	0,00	114.943,56	7.472.812,60
2020	7.472.812,60	0,00	123.220,58	7.349.592,02
2021	7.349.592,02	0,00	147.413,76	7.202.178,26
2022	7.202.178,26	0,00	156.494,60	7.045.683,66



## **UA 7202 Abfallbeseitigung DSD**

Der Unterabschnitt DSD ist kameralistisch abgeglichen. In 2022 konnte eine Zuführung an die Rücklage in Höhe von 400.116,13 € erwirtschaftet werden. Der Rücklagenstand zum Jahresende 2022 betrug somit 1.442.013,40 €.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

<b>Jahr</b>	<b>Stand 1.1.</b>	<b>Zuführung</b>	<b>Entnahmen</b>	<b>Stand 31.12.</b>
2009	657.590,16	5.082,28	573.242,19	89.430,25
2010	89.430,25	27.767,78	0,00	117.198,03
2011	117.198,03	47.824,34	0,00	165.022,37
2012	165.022,37	25.466,72	0,00	190.489,09
2013	190.489,09	87.296,72	0,00	277.785,81
2014	277.785,81	77.132,80	0,00	354.918,61
2015	354.918,61	37.280,21	0,00	392.198,82
2016	392.198,82	27.393,97	0,00	419.592,79
2017	419.592,79	159,30	14.738,51	405.013,58
2018	405.013,58	43.355,13	0,00	448.368,71
2019	448.368,71	0,00	44.150,96	404.217,75
2020	404.217,75	51.373,38	0,00	455.591,13
2021	455.591,13	586.306,14	0,00	1.041.897,27
2022	1.041.897,27	400.116,13	0,00	1.442.013,40

### **Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

Soweit zusätzliche, unabweisbare über- und außerplanmäßige Ausgaben entstanden sind, wurden diese durch Mehreinnahmen oder durch Einsparungen im Rahmen der festgelegten Deckungsfähigkeit gedeckt.

### **Schlussbemerkung:**

Die Abwicklung des Haushaltes 2022 verlief sehr positiv. Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben lagen jeweils in dem Rahmen, für den ein Genehmigungsbeschluss möglich ist, sodass ein Nachtragshaushalt nicht erforderlich war.

Zum Ausgleich des Haushaltes 2023 wurde der Rücklagenstand gegenüber dem ursprünglich im Haushalt 2022 zum Jahresende geschätzten Betrag von 2.104.750,05 Euro aktualisiert, weshalb eine Rücklagenentnahme in Höhe von 31.011.723 Euro veranschlagt wurde. Gemäß dieser Jahresrechnung beträgt die Rücklage zum 31.12.2022 tatsächlich 17.287.904,79 €, weshalb die Differenz zusätzlich im laufenden Jahr 2023 eingespart werden muss.

### **Auszug aus dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:**



**LANDKREIS  
ERDING**

Büro des Landrats  
BL

„Die gemäß Art. 89 LKrO durchgeführte örtliche Prüfung der Jahresrechnung des Landkreises Erding für 2022 gab, mit Ausnahme der im Prüfungsbericht aufgeführten Feststellungen, zu weiteren Prüfungsfeststellungen keinen Anlass. Kleinere Mängel wurden mit den Beteiligten besprochen und sind im Bericht nicht mehr aufgeführt.“

Gründe, die der Feststellung und der Entlastung der Jahresrechnung 2022 durch den Kreistag des Landkreises Erding entgegenstehen, sind nicht ersichtlich.

Dem Kreistag wird empfohlen, die Jahresrechnung 2022 im Sinne des Art. 88 Abs. 3 LKrO festzustellen und über die Entlastung zu beschließen.“

## Jahresabschluss 2022 des Klinikums Landkreis Erding:

### Klinikum Landkreis Erding Ergebnis

Position	Plan 2022	HR Q2 / 2022	Δ HR Q2 / Ist 2022	Ist 2022	Δ Ist / Plan	% Ist / Plan
Operative Erlöse	81.564.858 €	73.250.998 €	-34.229 €	73.216.769 €	-8.348.089 €	-10,2%
Nicht-operative Erlöse	7.632.120 €	6.912.094 €	-738.120 €	6.173.974 €	-1.458.146 €	-19,1%
<b>Σ Betriebliche Erlöse</b>	<b>89.196.978 €</b>	<b>80.163.092 €</b>	<b>-772.348 €</b>	<b>79.390.743 €</b>	<b>-9.806.234 €</b>	<b>-11,0%</b>
Personalaufwand (KLE)	61.600.493 €	59.321.611 €	-465.539 €	58.856.072 €	-2.744.421 €	-4,5%
Aufwand – Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	14.775.953 €	15.570.008 €	-948.020 €	14.621.988 €	-153.965 €	-1,0%
Aufwand – bezogene Leistungen	7.643.229 €	9.325.044 €	-115.810 €	9.209.234 €	1.566.005 €	20,5%
<b>Σ Betriebliche Aufwendungen</b>	<b>84.019.675 €</b>	<b>84.216.662 €</b>	<b>-1.529.369 €</b>	<b>82.687.293 €</b>	<b>-1.332.381 €</b>	<b>-1,6%</b>
<b>Zwischenergebnis I</b>	<b>5.177.303 €</b>	<b>-4.053.571 €</b>	<b>757.020 €</b>	<b>-3.296.550 €</b>	<b>-8.473.853 €</b>	<b>-164%</b>
Geförderte Abschreibungen / "neutraler Bereich"	2.000 €	2.000 €	-3.599 €	-1.599 €	-3.599 €	-179,9%
Nicht geförderte Abschreibungen	1.032.048 €	1.085.756 €	25.073 €	1.110.829 €	78.781 €	7,6%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.080.175 €	9.544.671 €	-415.165 €	9.129.505 €	49.330 €	0,5%
<b>Σ Sonstige Positionen</b>	<b>10.114.223 €</b>	<b>10.632.427 €</b>	<b>-393.691 €</b>	<b>10.238.736 €</b>	<b>124.513 €</b>	<b>1,2%</b>
<b>Zwischenergebnis II (= EBIT)</b>	<b>-4.936.920 €</b>	<b>-14.685.997 €</b>	<b>1.150.712 €</b>	<b>-13.535.286 €</b>	<b>-8.598.366 €</b>	<b>174,2%</b>
Zinsen, Steuern	209.005 €	272.011 €	-89.205 €	182.806 €	-26.199 €	-12,5%
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.145.925 €</b>	<b>-14.958.008 €</b>	<b>1.239.916 €</b>	<b>-13.718.092 €</b>	<b>-8.572.166 €</b>	<b>166,6%</b>
Sondereffekte	2.650.545 €	7.771.810 €	542.559 €	8.314.368 €	-5.663.823 €	-213,7%
<b>Ergebnis nach Sondereffekten</b>	<b>-2.495.381 €</b>	<b>-7.186.198 €</b>	<b>1.782.475 €</b>	<b>-5.403.723 €</b>	<b>-2.908.343 €</b>	<b>116,5%</b>



**Ergebnis – Sondereffekte**

Position	Plan 2022	HR Q2 / 2022	Ist 2022	Δ Ist-Plan	% Ist-Plan
<b>Jahresfehlbetrag</b>	<b>-5.145.925 €</b>	<b>-14.958.008 €</b>	<b>-13.718.092 €</b>	<b>-8.572.166 €</b>	<b>166,6%</b>
Baumaßnahmen ( <i>Instandhaltung</i> )	100.000 €	100.000 €	114.720 €	14.720 €	14,7%
nicht-geförderte Abschreibungen	1.032.048 €	1.085.756 €	1.110.829 €	78.781 €	7,6%
Personalaufwand	1.518.497 €	2.052.119 €	1.840.781 €	322.284 €	21,2%
<i>davon Erding-Zulage verbundene Aufwendungen</i>	1.518.497 €	1.727.119 €	1.692.361 €	173.864 €	11,4%
<i>davon Notfallprämie</i>	0 €	325.000 €	148.420 €	148.420 €	-
externes Personal ( <i>Steigerung HR / Plan</i> )	0 €	1.510.000 €	1.498.578 €	1.498.578 €	-
Medizinischer Bedarf – Covid	0 €	1.793.934 €	1.951.042 €	0 €	-
Energie	0 €	1.070.000 €	872.709 €	872.709 €	-
Rückstellung Abrechnung	0 €	160.000 €	925.709 €	925.709 €	-
<b>Summe Sondereffekte</b>	<b>2.650.545 €</b>	<b>7.771.810 €</b>	<b>8.314.368 €</b>	<b>5.663.823 €</b>	<b>213,7%</b>
<b>Ergebnis nach Sondereffekten</b>	<b>-2.495.381 €</b>	<b>-7.186.198 €</b>	<b>-5.403.723 €</b>	<b>-2.908.343 €</b>	<b>116,5%</b>

Die operativen Erlöse lagen -8,4 Mio. € unter Plan. In 2021 waren hier noch Ausgleichszahlungen für Corona Unterstützungsleistungen im Umfang von 6,8 Mio. € enthalten. Durch das Auslaufen der Unterstützungsleistungen im April 2022 waren in 2022 nur noch 3,7 Mio. € enthalten. Auch die nicht operativen Erlöse lagen -1,5 Mio. € unter Plan.

Der Personalaufwand war um -2,7 Mio. € geringer als geplant. Der Aufwand für bezogene Leistungen lag mit 1,6 Mio. € über Plan, enthalten hierin sind die deutlich höheren Ausgaben für externes Personal (1,5 Mio. €).

Das Jahresergebnis liegt bei – 13,7 Mio. €, bereinigt um Sondereffekte, wie den Aufwand durch die Erding-Zulage, nicht geförderte Abschreibungen, durch das LRA finanzierte Baumaßnahmen / Instandhaltungen sowie Rückstellungen für die derzeit nicht abrechenbare Schmerztherapie bei - 5,4 Mio. €.

Seit dem Rechtsformwechsel zu einem Regierbetrieb wird das Klinikum Landkreis Erding nicht mehr von einem Wirtschaftsprüfer, sondern der Kreisrevision geprüft.

**Auszug aus dem Bericht der örtlichen Rechnungsprüfung:**

Die nach pflichtgemäßem Ermessen durchgeführte örtliche Prüfung hat außer den in diesem Bericht getroffenen Feststellungen keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen gegeben. Wesentliche Gründe, die der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 für das Klinikum Erding und der Entlastung entgegenstehen, sind nicht erkennbar. Dem Kreistag wird empfohlen, den

Jahresabschluss 2022 festzustellen und über die Entlastung sowie den Defizitausgleich zu beschließen.



Die nun im zweiten Jahr dramatisch schlechten Prognosen (2023: ca. - 16,7 Mio.

€31, 2024: -18,6 Mio. €) werden vom Landkreis und letztendlich auch von den Gemeinden (Kreisumlage) nicht lange zu stemmen sein. Da die geänderten Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen zumindest mittelfristig keine Besserung der finanziellen Situation erwarten lassen, sehen wir den Fortbestand des Klinikums in kommunaler Trägerschaft in Gefahr. Wir halten tiefgreifende Änderungen für unausweichlich, die unserer Einschätzung nach nicht selbst gestemmt werden können. Die Analysen und Empfehlungen von KMPG scheinen der richtige Ansatz zu sein. Aktuell ist WMC Healthcare mit Prozessoptimierungen befasst. **Entscheidend ist, dass die empfohlenen Maßnahmen auch konsequent umgesetzt werden.**

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Durch den Kreistagsbeschluss vom 25.10.2023 wurde dem Klinikum noch im Jahr 2023 ein Abschlag in Höhe von 4.972.166,77 Euro auf das Defizit des Jahresergebnis 2022 gewährt, weshalb mit dem bereits erfolgten Defizitausgleich gemäß des Wirtschaftsplanes 2022 damit das Gesamtdefizit des Jahres 2022 bereits vollständig durch den Landkreis ausgeglichen wurde.**

#### Kreisausschuss

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2024 empfohlen, die Jahresrechnung 2022 festzustellen.

Ende Vorlagebericht

Wortmeldungen ergeben sich nicht, sodass der **Vorsitzende** folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung bringt:

#### **Beschluss: KT/127-26**

Der Kreistag beschließt die Feststellung der Jahresrechnung des Landkreises Erding für das Jahr 2022 mit den genannten Abschlusszahlen gem. Art. 88 Abs. 3 LkrO.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen**

#### **4. Entlastung Landrat zur Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum Landkreis Erding) Vorlage: 2024/1337**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 4 und übergibt – aufgrund persönlicher Betroffenheit – den Vorsitz an Herrn Franz Hofstetter als stellvertretenden Landrat.

Der **stellvertretende Vorsitzende** geht sodann wie folgt auf den Vorlagebericht ein:





**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

## Kreisausschuss

Der Kreisausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2024 empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2022 des Landkreises Erding (inkl. Klinikum) die Entlastung zu erteilen.

Gemäß Art. 43 Abs. 1 Satz 1 LKrO ist Herr Landrat Bayerstorfer wegen persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ende Vorlagebericht

Wortmeldungen hierzu erfolgen nicht. Der **stellvertretende Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: KT/128-26**

Der Kreistag erteilt dem Landrat die Entlastung für das Rechnungsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 0 Stimmen**

## **5. Feststellung des Jahresabschlusses 2021 "DSD-Landkreis Erding"** **Vorlage: 2023/1191**

Der **stellvertretende Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 5.

Gemäß dem Vorlagebericht ergibt sich folgender Sachverhalt:

Seit Beendigung seiner Aktivitäten als Entsorger im Dualen System Deutschland, zum Jahresende 2002, ist der Landkreis Erding nur noch über diverse Abstimmungserklärungen, gemäß § 6 Verpackungsverordnung, mit den derzeit in der Bundesrepublik tätigen Dualen Systemen verbunden. Darin wird den Dualen Systemen gestattet, die kommunale Entsorgungsinfrastruktur mit zu benutzen (z.B. Containerplätze). Im Gegenzug erhält der Landkreis ein sog. Nebenentgelt, dass er über einen Betrieb gewerblicher Art zu verwalten hat.

Für den Betrieb gewerblicher Art „DSD Landkreis Erding“ müssen Abschlüsse nach den Regeln der kaufmännischen Buchführung erstellt werden. Der Abschluss für das Jahr 2021 wurde durch den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband im Auftrag des Landkreises erstellt.

### **Es ergaben sich folgende Abschlusszahlen:**

Jahr 2021	
Bilanzsumme	1.381.546,37 €
Erträge lt. GuV	1.345.428,87 €
Aufwendungen lt. GuV	925.775,03 €
Jahresgewinn	419.653,84 €

Der Gewinn des Jahres 2021 wird auf die neue Rechnung vorgetragen.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### Bilanzierter Gewinn zum Jahresende:

Jahr	€
2011	179.145,99
2012	143.974,97
2013	479.761,53
2014	560.819,57
2015	649.947,65
2016	708.467,88
2017	734.217,09
2018	762.080,70
2019	748.144,06
2020	783.095,76
2021	1.202.749,60

Ende Vorlagebericht

Keine Wortmeldungen.

Der **stellvertretende Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschluss: KT/129-26**

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss 2021 „DSD Landkreis Erding“, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 07.02.2024 empfohlen, mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Jahr 2021	
Bilanzsumme	1.381.546,37 €
Jahresgewinn	419.653,84 €

Der Gewinn des Jahres 2021 ist auf neue Rechnung vorzutragen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen**

#### **6. Entlastung für den Jahresabschluss 2021 "DSD-Landkreis Erding"** **Vorlage: 2023/1192**

Der **stellvertretende Vorsitzende** leitet über zu Tagesordnungspunkt 6 und merkt hierzu an, dass Herr Landrat Martin Bayerstorfer auf Grund persönlicher Beteiligung von Beratung und Abstimmung ausgeschlossen Art. 43 Abs. 1 LKrO ist.

Nachdem sich keine Wortmeldungen ergeben, bringt der **stellvertretende Vorsitzende** folgenden Beschluss zur Abstimmung:

Nach erfolgter Abstimmung übernimmt Herr Landrat Martin Bayerstorfer wieder den Vorsitz.



**Beschluss: KT/130-26**

Der Kreistag beschließt, wie vom Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr am 07.02.2024 empfohlen, dem Landrat bzgl. der Jahresrechnung 2021 des DSD – Landkreis Erding die Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 0 Stimmen**

**7. Austritt von Kreisrätin Feckl aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Neubesetzung der Ausschüsse**  
**Vorlage: 2024/1286\_1**

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 7 auf und verweist auf den im Kreisausschuss geschlossenen Empfehlungsbeschluss sowie auf den Vorlagebericht:

Durch den Austritt aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, mit Wirkung vom 01.03.2024, von Kreisrätin Maria Feckl ist eine Neubesetzung der Ausschüsse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Erding erforderlich.

Diese gestaltet sich, laut Mitteilung von Fraktionsvorsitzenden Florian Geiger, ab dem Zeitpunkt der Beschlussfassung in der nächsten Sitzung des Kreistages, wie folgt:

<b>Ausschuss</b>	<b>Ord. Mitglied</b>	<b>1. Stellv.</b>	<b>2. Stellv.</b>
Rechnungsprüfungsausschuss	Wenger, Monika	Geiger, Lena	Sticha, Christoph
Ausschuss für Bauen und Energie	Geiger, Florian	Glaubitz, Stephan	Frank-Mayer, Ursula
Ausschuss für Klima, Natur, Struktur, Umwelt und Verkehr	Fritz, Wolfgang	Rutz, Dominik	Stieglmeier, Helga
Krankenhausausschuss	Frank-Mayer, Ursula	Glaubitz, Stephan	Geiger, Florian
Krankenhausausschuss	Geiger, Lena	Stieglmeier, Helga	Fritz, Wolfgang
Kreisausschuss	Stieglmeier, Helga	Rutz, Dominik	Frank-Mayer, Ursula
Kreisausschuss	Geiger, Florian	Glaubitz, Stephan	Wenger, Monika

Diese Auflistung zeigt lediglich die Änderungen bezüglich der erforderlichen Neubesetzung auf. Alle anderen Sitzverteilungen sind davon nicht betroffen.

Fraktionsvorsitzende bleiben, wie bisher:

Fraktionsvorsitzender:

Florian Geiger

Stellvertretende Fraktionsvorsitzende:

Helga Stieglmeier

## Zweckverband Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen

Für die Vertreter des Landkreises in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kreis- und Stadtparkasse Erding-Dorfen gilt folgende Änderung für die Bestellung (lediglich betreffend BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN):



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

<b>Ordentliches Mitglied</b>	<b>Stellvertreterin</b>
Stieglmeier, Helga	Wenger, Monika

Ende Vorlagebericht

Kreisrätin **Feckl** bedankt sich bei den Kolleginnen und Kollegen aus den entsprechenden Ausschüssen für die gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Auch in Zukunft wird sie sich, für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Erding einsetzen. Dies mit dem gleichen Engagement und der derselben politischen Ausrichtung, für welche sie gewählt wurde.

Weitere Wortmeldungen gibt es nicht.

Der **Vorsitzende** verliest folgenden Beschlussvorschlag:

### **Beschluss: KT/131-26**

Der Kreistag nimmt die Neubesetzung der Ausschüsse der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Kreistag Erding zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 55 : 0 Stimmen**

### **8. Resolution des Kreistages von Erding zum Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) Vorlage: 2024/1419**

Der **Vorsitzende** eröffnet Tagesordnungspunkt 8 und bezieht sich auf die vorliegende Antragstellung nebst Begründung der CSU-Fraktion. Hierzu werden Herr Dr. Dirk Last und Herr Dietmar Eine (Abt. 6 – Klinikum Landkreis Erding) begrüßt.

Kreisrat **Dr. Bauer** erläutert dem Gremium als Antragsteller nochmals persönlich und detailliert den Hintergrund dieses Antrages und bittet um zahlreiche Unterstützung aus dem Kreistag.

Kreisrat **Els** bringt ein, dass es schon sinnvoll und notwendig ist, dass man sich von Seiten des Kreistages zu dem geplanten Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) äußern sollte – ggf. auch in Form einer Resolution.

Nach eigener Zusammenfassung dieses Gesetzesentwurfes scheinen 4 Themen für das Klinikum Landkreis Erding von Bedeutung;

- Verbesserung der Transparenz hinsichtlich der Qualität der Krankenhäuser

- Neues Vergütungssystem
- Notfallversorgung
- Rettungsdienst



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Diese Maßnahmen werden von der FW-Fraktion unterstützt und insofern auch eine Resolution.

Die heute vorgestellte Resolution weist aber ein paar Schwächen auf. Zunächst sollte klargestellt werden, an wen diese Resolution gerichtet wird. Auch sollten die beantragten Forderungen der CSU unter dem 1. und 3. Spiegelstrich konkretisiert werden.

Herr Dr. Last möchte bitte zum Antrag der CSU unter dem 2. Spiegelstrich kurz erläutern, ob die aktuell erfüllte Notfallstufe II identisch mit der im Gesetz genannten „erweiterte Notfallversorgung“ ist.

Das Ziel muss sein, das Klinikum leistungs- und zukunftsfähig auf Dauer aufzustellen, welches am Patientenwohl orientiert ist.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass mit durch diese Resolution strategische Neuausrichtungen bzw. Kooperationen nicht betroffen sind. Eine solche Entscheidung ist im Gremium zu treffen.

Es stellt sich jedoch die Frage, welche Möglichkeiten wird es überhaupt noch geben, das derzeitige Leistungsspektrum zukünftig noch anbieten zu dürfen. Ebenso muss man sich Gedanken darüber machen, ob gewollt ist, dass z.B. der Standort Dorfen nicht mehr Stationär-Versorger ist.

Herr **Dr. Last** erläutert, dass durch das Gesetz bestimmte medizinische Leistungen eingeschränkt werden, da die Anforderungen an gewisse Strukturmerkmale für das Klinikum nur sehr schwer zu erfüllen sind. Dies bedeutet – beispielhaft –, um weiterhin kardiologische Leistungen im Bereich des Herzkatheters anbieten zu dürfen, benötigt es mindestens 5 VK-Kardiologen. Das Klinikum Erding hat derzeit 4,8 VK-Kardiologen. Damit besteht die große Gefahr, dass dieses Leistungsspektrum verloren geht oder sogar komplette Bereiche nicht mehr angeboten werden können.

Zudem könnte eine Herabstufung der Notfallstufe dazu führen, dass die Notfallversorgung nicht mehr in vollem Umfang gewährleistet werden kann.

Fakt ist, dass das Klinikum Erding die nächsten zwei Jahre noch mit diesem bestehenden finanziellen Rahmen auskommen muss. Auch nach Inkrafttreten dieses Gesetzes wird sich die finanzielle Lage des Klinikums nicht sonderlich bessern.

Herr **Eine** ergänzt bezüglich des Standort Dorfen, dass zum einen die Notfallversorgung nur bedingt möglich ist. Auf der anderen Seite sind auch die beiden Fachrichtungen vor Ort, also die Innere Medizin und die Geriatrie in der aktuellen Diskussion der Leistungsgruppen schwer im Fokus. Vor allem bei der Inneren Medizin sind bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen, die unter Umständen in Zukunft nicht mehr erfüllbar sein werden.

Die Leistungsgruppe im Bereich der Geriatrie ist alleine davon geprägt, dass hier eine höhere Anzahl an Fachärzten vor Ort sein muss. Vor allem



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

aber auch für die chirurgischen Disziplinen am Standort Erding gilt voraussichtlich ab 2026 die umfängliche geriatrische Präsenz, sodass eine Verlagerung der Geriatrie von Dorfen nach Erding im Rahmen der momentan zu erwartenden Bundesgesetzgebung notwendig werden kann.

Der aktuelle Gesetzesentwurf ist zum heutigen Tag nicht ausreichend als ein inhaltliches und ökologisches Gewerk anzusehen.

Der **Vorsitzende** fasst zusammen, dass am Standort Dorfen 3 Dinge benötigt werden, um diesen halten zu können:

- Innere Abteilung
- Chirurgische Abteilung
- Intensivstation

Kreisrätin **Stieglmeier** betont, dass man sich im Gremium wohl einig ist, dass das Klinikum mit seinen beiden Standorten erhalten bleiben soll.

Der Krankenhausausschuss hatte bisher signalisiert, dass eine Reform ganz dringend nötig ist. Hierüber, also über die Finanzierung des Krankenhauses, wurde die letzten Jahre oft genug diskutiert.

Dies bedeutet ganz einfach, dass wenn eine Reform benötigt wird bzw. gebraucht ist, dann kann schlichtweg nicht alles erhalten werden.

Die vorgeschlagene Resolution sollte deutlich eingeschränkt werden und der Adressat (Gesundheitsausschuss, Ministerium) klarer sein. Dann könnte die Fraktion wohl auch ihre Zustimmung geben.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass der Adressat hier der Bundesgesundheitsminister sowie die in der Bundesregierung befindlichen Parteien sein sollte.

Der Krankenhausausschuss hat immer um eine Krankenhausreform gerungen, wo es um eine Verbesserung der Finanzierung geht. Nun ist mit dem Gegenteil zu rechnen. Niemand hat jemals gefordert, dass das Leistungsspektrum eingeschränkt wird, dieses damit schlechter wird und dass 1/3 aller Häuser geschlossen werden sollen.

Alle Kommunalpolitiker sind und waren sich immer einig, dass das aufrechterhalten bleiben soll, was aufgebaut wurde und dass eine Verbesserung der Finanzierung in Aussicht gestellt wird.

Er betont, dass auch Herr Engehausen (Vorsitzender Bayer. Krankenhausesellschaft) sehr nüchtern bilanziert, dass ausschließlich nur noch in Universitätskliniken investiert werden wird. Die restlichen Krankenhäuser fallen ganz einfach weg.

Die Originalaussage hierzu von Frau Staatssekretärin, Dittmar lautete: „Es ist ganz einfach Herr Landrat; Ortsnähe hat nichts mit Qualität zu tun. Sie müssen sich davon trennen, dass Sie vor Ort diese Versorgung weiter anbieten können, wie Sie sie jetzt haben!“

Konkret sollte festgehalten werden, dass das Leistungsangebot aufrechterhalten bleibt und dass es hierfür eine vernünftige/adäquate Bezahlung gibt. Generell den Standort Dorfen aufzugeben und in Erding die Notfall-

versorgung der Menschen zu reduzieren ist als Grundbedingung nicht akzeptabel.

Die durch Herrn Kreisrat Els zuvor angeregte allgemeinere Formulierung dieser Resolution kann gerne berücksichtigt werden.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass sich alle Fraktionen bereits in ihren letzten Haushaltsreden für das Klinikum Erding ausgesprochen haben.

Die SPD-Kreistagsfraktion steht hinter einer wohnortnahen Grundversorgung im Erdinger Klinikum. Der Erhalt des Klinikums steht für die Fraktion auch außer Frage. Jedoch kann dieser Resolution leider zugestimmt werden, auch wenn vieles wünschenswert wäre.

Der Istzustand vor der Krankenhausreform ist seit langem finanziell eigentlich nur noch schwer oder so nicht mehr tragbar. Im letzten Jahr waren es 14 Mio. Euro Defizit.

Es steht in Fachkreisen und auch aus Ländersicht außer Frage, dass die Krankenhausreform richtig und notwendig ist. Mit dem Wegfall der Fallpauschalen und der besseren Finanzierung der Notfallaufnahmen wird ein wichtiger und richtiger Schritt getan. Was aus Sicht der SPD-Fraktion eine wichtige Forderung ist, ist die Finanzierung der Krankenhäuser zu sichern, bis die Reform greift.

Die Planungshoheit der Krankenhausplanung obliegt den Ländern, auch bedarfsgerechte Krankenhausstrukturen zu schaffen. Es gibt eine hohe Dichte an Krankenhäusern direkt vor unserer Tür in der Landeshauptstadt München sowie 2 Krankenhäuser in Ebersberg und Freising, also in unmittelbarer Nähe. Realistisch betrachtet müssen die Krankenhäuser zusammenarbeiten und können auch nicht an allen Standorten die selben Leistungen in aller Breite anbieten.

Es wurde auch zwischenzeitlich ein Beratungsbüro beauftragt; dieses sollte auch konstruktiv mit den Ergebnissen umgehen.

Kreisrat **Reiter** erläutert für die ödp-Fraktion, dass durchaus mit vielen Punkten der Resolution Einverständnis besteht.

Jedoch scheint die Resolution nicht ganz ausgegoren, daher sollte diese heute nicht zur Abstimmung gebracht werden.

Es ist äußerst schade, dass eine solche Resolution zuvor nicht im Kreisausschuss vorberaten wurde. Gemeinsam hätte man viele wichtige Punkte zu Papier bringen können und sodann heute im Kreistag zur Abstimmung bringen können.

Der **Vorsitzende** erklärt daraufhin, dass man zum Zeitpunkt des letzten Kreisausschusses noch nicht diesem Stand war. Bis vor wenigen Tagen gingen noch einige Informationen der Bayer. Krankenhausgesellschaft ein, die bei der Begründung der vorgestellten Resolution beigetragen haben.

Ansonsten wäre diese Resolution selbstverständlich zuvor im Kreis- bzw. Krankenhausausschuss beraten worden.

Kreisrat **Oberhofer** trägt vor, dass er persönlich diese Thematik aus Sicht eines Landkreisbürgers betrachtet.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Es ist richtig, dass diese Reform vom Gesetzgeber so vorgesehen ist. Dies allein scheint ein gutes Argument, jedoch wurde dies aber vom Gesetzgeber schlecht gemacht.

Muss man zukünftig als Patient aus dem Landkreis Erding in ein Krankenhaus und die Standorte Erding, Freising und Ebersberg sind jedoch geschlossen, wird man wohl kaum auf Zustimmung für eine solche Reform stoßen.

Es sollte versucht werden alles in seiner Grundsätzlichkeit der beiden Standorte zu erhalten. Was genau in Zukunft betrieben/angeboten wird, dies obliegt den Fachleuten.

Der Kreistag von Erding sollte ein einstimmiges „JA“ für diese Resolution abgeben.

Kreisrat **Huber** spricht sich für die Resolution aus. Fakt ist, dass die Bundesregierung die ländlichen Krankenhäuser nicht halten will. Eine optimale medizinische Versorgung ist unabdingbar, egal was es kostet.

Kreisrat **Grundner** bekräftigt nochmal, dass der Landkreis beide Standorte benötigt. Nicht nur die Bürgerinnen und Bürger aus dem Landkreis Erding nehmen die Leistungen der Häuser in Erding und Dorfen in Anspruch, sondern auch die Bürger aus dem Kreis Landshut und Mühldorf.

Kreisrat **Dr. Rudolf** weist darauf hin, dass man heute noch nicht wissen kann, wie das KHVVG aussehen wird.

Psychologisch scheint es jedoch bereits heute sehr wichtig, dass der Kreistag mit all seinen Mitgliedern ein starkes Zeichen setzt. Die Existenz des Klinikum Landkreis Erding soll an beiden Standorten gesichert werden.

Wie eine detaillierte Ausstattung der einzelnen Häuser in Zukunft auszu-sehen hat, ist zum jetzigen Zeitpunkt nur schwierig festzustellen.

In den Landkreisen Landshut und Altötting wurde bereits damit begonnen, ihre Krankenhausstruktur dahingehend zu verändern, um entsprechende Schwerpunkte zu setzen. Hier wird das Klinikum in Erding mit Sicherheit auch nicht herumkommen.

Kreisrat **Els** mahnt den betriebswirtschaftlichen Aspekt und die Frage nach zukünftigen Zusammenarbeiten mit anderen Häusern an. Grundsätzlich ist man sich aber einig, dass das Klinikum Landkreis Erding benötigt wird und auch weiterhin gewollt ist. Zugleich möchte man die optimalste Versorgung für die Bevölkerung.

Eine Revolution, wie es der Bundesminister gesagt hat, wird nicht gefordert. Jedoch sollte man für eine Bestversorgung Offenheit gegenüber strategischer Neuausrichtungen zeigen.

Der eingangs formulierte Satz *„Der Kreistag von Erding spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt beider Standorte des Klinikum Landkreis Erding in Erding und Dorfen aus.“* scheint äußerst prägend. Dies gilt auch für den letzten Absatz *„Wir setzen uns dafür ein, dass das Klinikum Landkreis Erding weiterhin eine wichtige Säule der Gesundheitsversorgung in der Re-*



*gion bleibt damit den Bürgerinnen und Bürgern eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe medizinische Versorgung geboten wird.“*



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Irritierend ist jedoch im zweiten Absatz, in dem es heißt „...an beiden Standorten in vollem Umfang aufrechterhalten...“

Aufgrund der Ausführungen durch Herrn Dr. Last und Herrn Eine sollten daher die Formulierungen der zweiten und dritten Forderung nochmals überdacht bzw. umformuliert werden. Eine gewisse Flexibilität sollte hieraus schon erkennbar sein.

Der **Vorsitzende** ist nach wie vor der Meinung, dass die formulierte Resolution so schon sinnvoll ist. Es ist ja genau das gewollt, dass die geriatrische Leistung in Dörfern weiterhin so erbracht werden darf wie bisher. Das Ziel sollte daher das sein, dies so zu fordern.

An einer gewissen Umformulierung sollte die Resolution jedoch nicht scheitern. Hierüber muss aber mit dem Antragsteller, Herrn Dr. Bauer abgestimmt werden.

Kreisrat **Dr. Bauer** betont, dass man sich grundsätzlich relativ einig ist. Über die ein oder andere Formulierung kann man definitiv diskutieren. Entscheidend ist heute, ein deutliches Signal zu setzen.

Dieses Gesetz hat die Folge, dass mit viel längeren Wartezeiten, schlechterer medizinischer Versorgung, ein reduziertes stationäres Leistungsangebot und längeren Anfahrtszeiten zu rechnen ist. Final also eine Verschlechterung der Versorgung im ländlichen Bereich.

Selbstverständlich ist die Universitätsmedizin sehr gut, aber die Medizin in anderen Krankenhäusern ist ebenfalls gut.

Es wird allen Kollegen sehr nahegetreten, wenn durch Herrn Dr. Lauterbach behauptet wird, dass was in den Zentren gemacht wird ist gut und alles andere ist nicht in Ordnung.

Es wird nicht für Alles ein so hoher Anspruch benötigt, sonst hätte in der Breite niemals eine medizinische Versorgung stattfinden können. Dies ist der Punkt, der hinter der Forderung steckt. Dies bedeutet nicht, dass man den Menschen damit schlechter helfen würde, sondern weil die Versorgung bisher auch gut funktioniert hat.

Daher sollte dieses Signal gesetzt werden. Auch um nach Außen zu vermitteln, dass hier mit einer deutlichen Verschlechterung des zukünftigen medizinischen Angebots bzw. der Versorgung der Bevölkerung zu rechnen ist.

Zusammen mit dem Krankenhausausschuss, der Klinikleitung und den entsprechenden Personen wurde bisher immer darauf geachtet, dass diese stattfindende Versorgung der Bevölkerung zugutekommt. Das war der erste große Schritt um die Bedürfnisse erstmal zu decken und nicht mit irgendwelchen Fachabteilungen das große Geld zu verdienen.

Man steht ganz klar zu dem aktuellen Defizit des Klinikums aber auch zu dem bisherigen Niveau.



LANDKREIS  
ERDING

Büro des Landrats  
BL

Die CSU-Fraktion ist durchaus flexibel, wenn es hier“ um bestimmte Formulierungen der Forderungen geht. Verbesserungsvorschläge werden heute gerne angenommen. Entscheidend ist, dass es final um die Landkreisbevölkerung geht und ein deutliches Signal in die höhere Politik zu setzen.

Der Sinn und Zweck dieser Resolution ist, dass die Versorgung so beibehalten werden kann, wie sie bisher aufgebaut worden ist.

Kreisrätin **Bauernfeind** merkt an, wenn die vorherigen Worte des Herrn Kreisrat Dr. Rudolf so wiedergespiegelt werden könnten, kann dieser Resolution sofort zugestimmt werden.

Eine gewisse Reformbereitschaft sollte dennoch signalisiert werden, denn ohne eine Reform wird es wohl nicht mehr funktionieren. Weiter weist sie darauf hin, dass nicht drei Krankenhäuser in unmittelbarer Nähe jeweils eine Geburtenstation haben müssten, zumal hierfür auch das Personal dafür gefunden werden muss. Ganz offensichtlich scheint sich dies auch für die Häuser finanziell nicht zu rechnen.

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass bisher keiner der Krankenhausbetreiber geäußert hätte, dass man Reformen benötigt. Lediglich, dass die Finanzierung nicht mehr auskömmlich ist.

Gemäß Aussage der Bayer. Krankenhausgesellschaft und auch anderer Krankenhausgesellschaften wurden anschließend durch sog. Experten entsprechende Analysen aufgestellt. Hierbei sind die kommunalen Träger und auch die ländlichen Bereiche überhaupt nicht zu Wort gekommen.

Der Krankenhausplan sieht wohl in Zukunft vor, dass es nur noch Krankenhäuser auf dünner Ebene ähnlich des Planungsverbands Region 14 geben wird.

Kreisrätin **Stieglmeier** merkt für die Fraktion an, sollten die vorgetragenen Forderungen unter Spiegelstrich 1 und unter Spiegelstrich 3 der letzte Satz gestrichen werden, kann der Resolution zugestimmt werden. Sollte eine geänderte Vorlage zur heutigen Abstimmung nicht vorgelegt werden können, wird eine Vertagung beantragt.

Kreisrat **Dr. Rudolf** wiederholt, dass dem Antrag wie vorgetragen bitte zugestimmt werden möchte. Von Seiten des Kreistages muss ein starkes allumfassendes Signal, nämlich, dass dem Landkreis die stationäre Behandlung weiterhin wichtig, gesetzt werden.

Kreisrätin **Dieckmann** betont, dass es sich hier um die Planungshoheit des Freistaats handelt. Diese sollte nicht aus der Verantwortung genommen werden.

Die Fraktion könnte sich dem Vorschlag bezgl. der Änderung des Antrages durch Kreisrätin Stieglmeier gerne anschließen.

Unter Spiegelstrich 3 könnte der letzte Satz auch wie folgt lauten:

*„Dabei sollen alle notwendigen medizinischen Fachbereiche bestehen bleiben um eine umfassende Behandlung auf hohem Niveau sicherzustellen“.*



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** nimmt die Anregungen gerne an und bittet aber um Verständnis, dass der Antragsteller hierüber zu befinden hat.

Kreisrat **Dr. Bauer** schlägt als Antragsteller dieser Resolution folgende geänderte Formulierung als Kompromiss vor:

*„-Wir fordern, dass das stationäre medizinische Leistungsangebot an beiden Standorten in mindestens der bisherigen Qualität aufrechterhalten wird.“*

*„-Dabei sollen die umfassende medizinische Behandlung auf hohem Niveau weiterhin sichergestellt bleiben.“*

Der **Vorsitzende** nimmt diese abgeänderte Form des Antrags so für die nachfolgende Abstimmung auf.

Kreisrätin **Stieglmeier** bittet abschließend zu konkretisieren, ob es nun darum geht, ein starkes Signal zu setzen und eine mögliche Einstimmigkeit herzustellen oder ob es nun darum geht, dass die CSU-Fraktion im Nachgang behaupten kann, die SPD und die Grünen sind gegen unsere Krankenhäuser!

Wenn eine politische Ausschlichtung hier das Ziel ist, dann wird entsprechend dagegen argumentiert werden.

Für eine Einstimmigkeit im Kreistag sollten die zuvor eingebrachten Änderungsvorschläge einfach umgesetzt werden.

Der **Vorsitzende** schließt nun die Rednerliste und bittet den Antragsteller nun um die finale Antragstellung.

Kreisrat **Dr. Bauer** stellt nun folgenden Antrag:

*Wir fordern,*

- 1. dass das stationäre medizinische Leistungsangebot an beiden Standorten in mindestens der bisherigen Qualität aufrechterhalten wird.*
- 2. dass die Notfallstufe 2 am Standort Erding unverändert bestehen bleibt, um weiterhin eine zeitgemäße und umfassende Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sicherzustellen.*
- 3. dass die Leistungsgruppen, die mit dem Gesetz eingeführt werden sollen, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Dabei soll die umfassende medizinische Behandlung auf hohem Niveau sichergestellt bleiben.*
- 4. Wir setzen uns dafür ein, dass das Klinikum Landkreis Erding weiterhin eine wichtige Säule unserer Gesundheitsversorgung in der*

*Region bleibt, damit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung geboten wird.*



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Die durch das Gremium eingebrachten Änderungsvorschläge wurden versucht entsprechend mitaufzunehmen, um mit dieser Formulierung nun eine Einstimmigkeit herbeizuführen.

Um was es aber hierbei auch geht, ist die medizinische Versorgungsqualität. Diese ist nun mal an bestimmten Dingen festzumachen.

Büro des Landrats  
BL

Der **Vorsitzende** bringt nun folgenden Antrag zur Abstimmung:

**Beschluss: KT/132-26**

Der Kreistag von Erding spricht sich mit Nachdruck für den Erhalt beider Standorte des Klinikum Landkreis Erding in Erding und Dorfen aus.

Wir fordern,

5. dass das stationäre medizinische Leistungsangebot an beiden Standorten in mindestens der bisherigen Qualität aufrechterhalten wird.
6. dass die Notfallstufe 2 am Standort Erding unverändert bestehen bleibt, um weiterhin eine zeitgemäße und umfassende Notfallversorgung für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sicherzustellen.
7. dass die Leistungsgruppen, die mit dem Gesetz eingeführt werden sollen, eine bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige Versorgung der Patientinnen und Patienten gewährleisten. Dabei soll die umfassende medizinische Behandlung auf hohem Niveau sichergestellt bleiben.
8. Wir setzen uns dafür ein, dass das Klinikum Landkreis Erding weiterhin eine wichtige Säule unserer Gesundheitsversorgung in der Region bleibt, damit den Bürgerinnen und Bürgern weiterhin eine qualitativ hochwertige, wohnortnahe Versorgung geboten wird.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 54 : 9 Stimmen**

*(Gegenstimmen: Kreisrätin Dieckmann, Kreisrätin Eichinger, Kreisrat Nagler, Kreisrat Rutz, Kreisrat Fritz, Kreisrätin Stieglmeier, Kreisrätin Wenger, Kreisrätin Frank-Mayer, Kreisrat Glaubitz)*

Kreisrätin **Stieglmeier** beantragt, über die vorgetragene Forderungen einzeln/getrennt abstimmen zu lassen.

Der **Vorsitzende** erklärt, dass dies so nicht möglich ist, da der Antragsteller die Resolution so also im Ganzen vorgeschlagen hat.

**9. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine



## 10. Bekanntgaben und Anfragen

### 10.1 Sachstand Arbeitsgelegenheiten für Asylbewerber Vorlage: 2024/1421

Der **Vorsitzende** ruft Tagesordnungspunkt 10.1 auf und gibt Folgendes bekannt:

#### Recyclinghöfe

Aktuell sind für die Recyclinghöfe **19 Asylbewerber** verpflichtet. Einige sind zwischenzeitlich aufgrund der Teilnahme an einem Sprach- oder Integrationskurs, der Aufnahme einer Beschäftigung oder der Anerkennung für die Tätigkeit weggefallen. Diese Informationen werden uns leider erst im Laufe der zweiwöchigen Anhörungsfrist bekannt, weshalb nicht mit einer sofortigen hundertprozentigen Besetzung gerechnet werden kann. Hier laufen aktuell wieder Anhörungen, um die freien AGH-Plätze zu besetzen.

Sollten Asylbewerber dieser verpflichtenden Tätigkeit nicht nachkommen, so werden –wenn rechtlich zulässig- Leistungskürzungen vorgenommen. Die Reinigungstätigkeiten für alle 120 Recyclinghöfe laufen seit 03.06.24 und perspektivisch ist zu erwarten, dass dadurch der Gebührenzahler entlastet wird, da Verträge mit Externen reduziert werden können.

#### Hausmeistertätigkeiten

Aktuell sind für die Hausmeistertätigkeiten **18 Asylbewerber für 10 Unterkünfte** verpflichtet. Die Schaffung neuer AGH-Hausmeistertätigkeiten in weiteren Unterkünften ist momentan in der Umsetzung. Hier werden **für elf weitere Unterkünfte Asylbewerber gesucht**, die für eine Arbeitsgelegenheit als Hausmeister verpflichtet werden können. Aktuell findet die Personenauswahl statt und danach wird die Anhörung mit einer Frist von 14 Tagen an die Asylbewerber gesendet.

Perspektivisch ist geplant für alle Unterkünfte (222 Stand: 25.06.24) entsprechende Arbeitsgelegenheiten vorzusehen auch um idealerweise Personalkosten bei der Objektbetreuung einzusparen.

#### AGH-Gemeinden

Die Gemeinden Moosinning und Forstern haben AGH-Plätze gemeldet. Es wurden hier noch keine Asylbewerber verpflichtet, da hier noch die Anhörungen laufen.

#### AGH-Reinigung Unterkünfte

In diversen Unterkünften gehen momentan **51 Asylbewerber** einer Reinigungstätigkeit nach. Aktuell läuft die Schaffung neuer AGH-Reinigungstätigkeiten für die Unterkunft am Bahndamm in Dorfen: a) Personenauswahl, b) Anhörung und c) Verpflichtung.



## AGH Caritas

Ein Asylbewerber geht eine AGH bei der Caritas im Kaufhaus Rentable nach.

**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

**Allgemeiner Sachstand AGH: Personen, die nach § 5 AsylbLG eine AGH nachgehen können**, d.h. anspruchsberechtigte Personen und Personen über 17 Jahren, haben wir aktuell **278 in unseren Unterkünften**. Davon **gehen bereits 88 einer AGH nach**. Aus Erfahrungswerten der letzten Anhörungen, kann mitgeteilt werden, dass ca. 50 % der restlichen 179 Personen höchstwahrscheinlich einen Sprach- oder Integrationskurs besuchen. Somit könnten **ca. 89 weitere Asylbewerber für eine AGH in Frage kommen**.

→ **Personen aus der Ukraine werden vorerst für eine AGH nicht berücksichtigt**, da sie **in der Regel nach 3 Monaten nach § 24 AufenthG eine Aufenthaltserlaubnis erhalten und ab diesem Zeitpunkt nicht mehr unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen**. Erst wenn sie in die Duldung fallen oder wir die Information von der Ausländerbehörde erhalten, dass die Aussichten nach § 24 AufenthG schlecht aussehen, wird dieser Personenkreis für eine AGH berücksichtigt.

Hinweis: sog. Fehlbeleger in den Unterkünften (969 Stand 25.06.24) können nicht zu Arbeitsgelegenheiten verpflichtet werden.

Die vom Gremium hierzu gestellten Fragen werden durch Frau Fatima **Mastoor** (A2, FB 24) vollumfänglich beantwortet.

Keine weiteren Wortmeldungen.

## **10.2 Anfrage durch Kreisrätin Dieckmann bezgl. der Förderung zur Jugendsozialarbeit an weiterführenden Schulen**

Kreisrätin **Dieckmann** bezieht sich auf den Jugendhilfeausschuss vom 01.03.2023 und den dort – mehrheitlich – beschlossenen Brief bezgl. der Jugendsozialarbeit an Gymnasien an das Ministerium.

Wie bereits zuletzt im Kreisausschuss erwähnt findet der nächste Jugendhilfeausschuss im Herbst 2024 statt und hier soll dann über die bereits eingegangenen Anträge beraten bzw. beschlossen werden.

Sie möchte bei der Gelegenheit einfach nochmal darauf hinweisen, dass sich hoffentlich im Herbst etwas tut. Die Schulgemeinschaften weisen immer wieder darauf hin, dass die Jugendsozialarbeit unfassbar wichtig ist.

Der **Vorsitzende** merkt hierzu an, dass die bisher eingegangenen Anträge bereits weitergeleitet worden sind.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

### **10.3 Mitteilung durch Kreisrätin Eichinger bezgl. Tagesordnungspunkt 8**

Kreisrätin **Eichinger** nimmt Bezug auf den zuvor behandelten Tagesordnungspunkt 8 und teilt dem Gremium das Bedauern der SPD-Fraktion mit, dass aufgrund fehlender Einigkeit der Formulierung der Resolution hier keine Einstimmigkeit herbeigeführt werden konnte.

Keine Wortmeldungen.

### **10.4 Anfrage durch Kreisrat W. Kellermann bezgl. Tagesordnungspunkt 10.1**

Kreisrat **W. Kellermann** erkundigt sich beim Vorsitzenden, ob es möglich ist die unter 10.1 vorgestellten Zahlen dem Gremium schriftlich zur Verfügung zu stellen.

Der **Vorsitzende** sagt zu, dass im Nachgang der heutigen Sitzung eine Zusammenfassung dieser Zahlen an die Kreistagsmitglieder übersandt wird.

Keine weiteren Anmerkungen.

### **10.5 Anfrage durch Kreisrätin Berger bezgl. Messstellen "Rote Gebiete"**

Kreisrätin **Berger** bezieht sich auf eine Aussage des Umweltministers, dass bis Ende 2024 1.200 neue Messstellen in Bayern bezüglich der Roten Gebiete errichtet werden sollen. Für den Landkreis Erding würden sich damit 16,9 neue Messstellen ergeben. Damit soll ein dichteres und aussagekräftigeres Netz geschaffen werden.

Bisher sind ihr selbst nur die 2 neuen Messstellen in Hohenpolding und in Steinkirchen bekannt.

Die Verwaltung möchte daher bitte an entsprechender Stelle anregen, dass Messstellen in den betreffenden roten Gebieten errichtet. Weiter sollte in Erfahrung gebracht werden, wo überhaupt neue Messstellen geplant sind.

Der **Vorsitzende** teilt hierzu mit, dass ihm 3 neue Messstellen bekannt sind. Alle 3 liegen aber komplett außerhalb des Roten Gebietes. Egal wie die Messstellen aussehen, am bisherigen Umfang des Roten Gebietes kann sich daher nichts ändern. Es kann nur größer werden, wenn die Ergebnisse der Messstellen entsprechend negativ sind.

Nach wie vor werden der Verwaltung die Messstellen nicht mitgeteilt.

Es soll hier nochmals schriftlich nachgefragt werden. Diese Nachfrage muss dann über das Umweltministerium laufen. Vermutlich können die Abgeordneten mehr Informationen einfordern.



**LANDKREIS**  
**ERDING**

Büro des Landrats  
BL

Kreisrat **Huber** merkt hierzu an, dass auf eigene Nachfrage beim Wasserwirtschaftsamt immer wieder auf das Landratsamt verwiesen wird.

Keine weiteren Wortmeldungen.

### **10.6 Anfrage durch Kreisrätin Treffler bezgl. Zwischenstand zum Haushalt 2025**

Kreisrätin **Treffler** bittet um kurzen Sachstand bezüglich des im Herbst/Winter zu beratenden/beschließenden Haushaltes.

Der **Vorsitzende** verweist auf den nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Hierzu wird eine Bekanntgabe erfolgen.

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer  
Landrat

Anne Köttner  
Verwaltungsangestellte